

Zuständige Behörde: Landratsamt Mittelsachsen Referat 21.2 Straßenbetriebsdienst und Bauwerksverwaltung Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Ort, Tag: Mittweida, den 25. Oktober 2023
Aktenzeichen: 21.2- U01/2023	Telefon: 03731/799 3154

Bekanntmachung der Absicht einer Gemeingebrauchsbeschränkenden Umstufung (Umstufung mit integrierter Teileinziehung)

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Öffentlicher Feld- und Waldweg lfd. Nr. 13 „Am Alten Mühlweg“ Länge: 0,375 km verlaufend über Tfl. der Flurst.-Nr. 190/3, 171/1, 171/2, 335/27, 335/28 der Gemarkung Lauenhain	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) NK 45680408, Einmündung K 8211 „An der Talsperre“	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) NK 45680501; Brücke/ BÖW 101 „Wanderweg Gube“
Gemeinde Stadt Mittweida	Landkreis Mittelsachsen

Die Verfügung soll wie folgt ergehen:

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen:	Anliegerverkehr bis max. 7,5 t Gesamtgewicht	

Träger der Straßenbaulast:

Bezeichnung

Stadt Mittweida

Begründung:

Im Ergebnis der Überprüfung der Straßeneinstufung hat die Stadt Mittweida für den angegebenen Straßenabschnitt eine Korrektur der gegenwärtigen Einstufung beantragt.

Der verfahrensgegenständliche Weg ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg eingestuft. Als solcher müsste er überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Er dient aber tatsächlich in erster Linie der Erschließung anliegender Wochenendgrundstücke und daneben auch als Wanderweg.

Ausweislich des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses verfügt dieser Weg über keine Widmungsbeschränkung.

Aufgrund der ungebundenen Bauweise dieses schmalen, kurvigen Weges muss im Rahmen der geplanten Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eine entsprechende straßenrechtliche Beschränkung vorgenommen werden.

Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG für die Beschränkung des Gemeingebrauchs liegen damit vor.

Hinweis:

Die Unterlagen zur betreffenden Absichtserklärung liegen ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida beziehungsweise im Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Straßen, Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida während der jeweiligen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

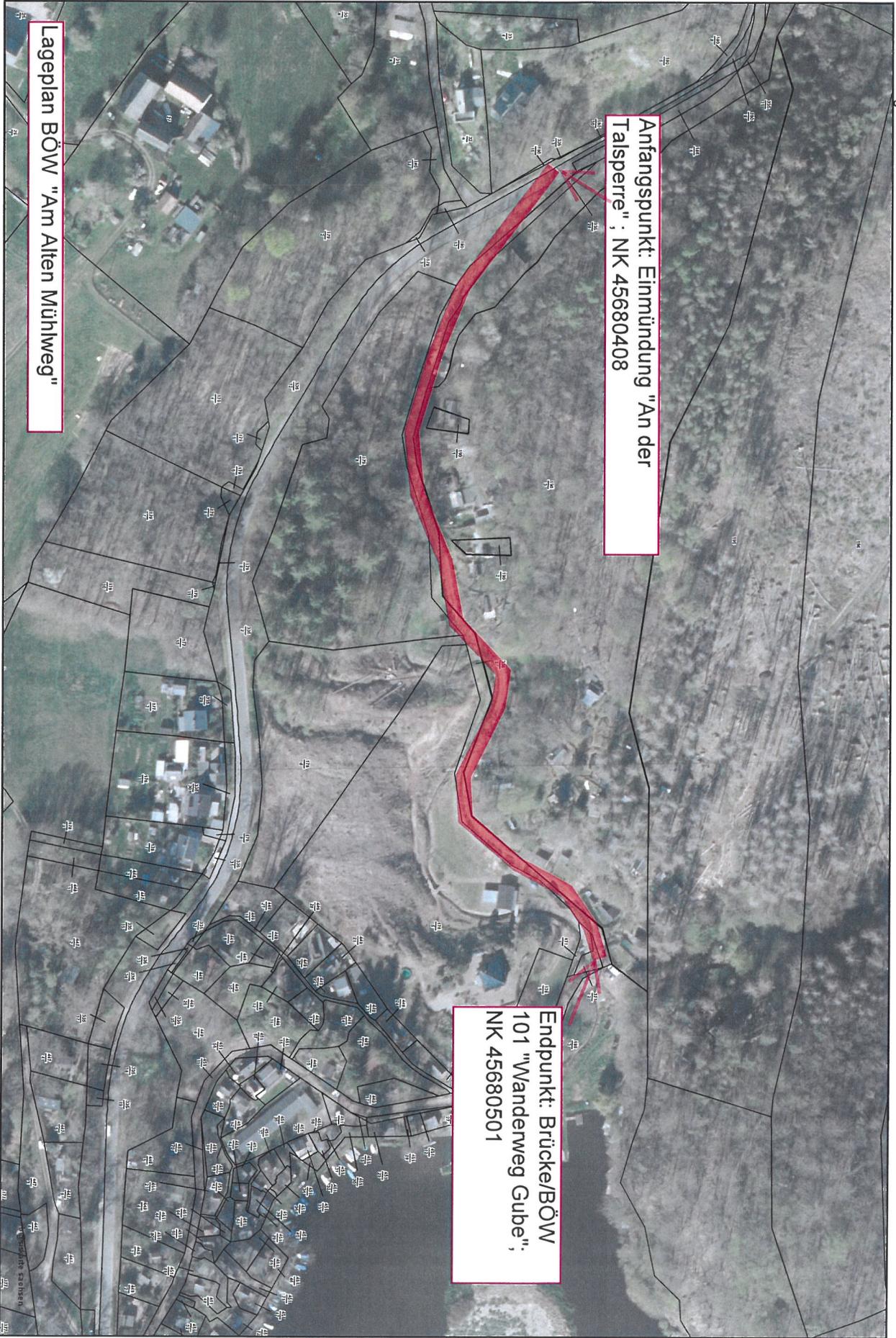
Während dieser Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida oder beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, vorbringen.



Schlimper
Referatsleiter

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



Lageplan BÖW "Am Alten Mühlweg"

Anfangspunkt: Eimmündung "An der Talsperre"; NK 45680408

Endpunkt: Brücke/BÖW 101 "Wanderweg Gube"; NK 45680501